



1200 JAHRE  
MÖMLINGEN  
817-2017



# Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Mömlingen

Jahrgang 2020

Nr. 15

10. April



*Wir wünschen allen  
ein frohes Osterfest!*

**mainmetall**  
Bad Heizung Dach

## Wenn du was drauf hast, ist bei uns alles für dich drin.

Wir sind ein modernes, wachsendes Großhandelsunternehmen für Traumbäder und Haustechnik – seit über 70 Jahren. Mit über 740 Mitarbeitern, davon aktuell rund 90 Azubis, bieten wir interessante Ausbildungsplätze an.

**WIR BILDEN AUS: \***  
**KAUFLEUTE (GROSS-/AUSSEN-  
HANDEL, BÜROMANAGEMENT)**  
**FACHINFORMATIKER**  
**FACHLAGERISTEN**  
**FACHKRÄFTE FÜR LAGERLOGISTIK**  
**BERUFSKRAFTFAHRER**

Ebenso sind Duale Studiengänge (Handel, BWL, Informatik), FH-Studiengänge mit vertiefter Praxis und Praktika möglich. Klingt interessant?  
Dann bewirb dich: Hanna Beck | 09371 - 509 263  
bewerbung@mainmetall.de

**Mainmetall Großhandelsges. m. b. H.**  
Miltenerger Straße 18 – 20 | 63927 Bürgstadt  
[mainmetall.de/karriere](https://www.mainmetall.de/karriere)

\* Alle unsere Stellenbesetzungen erfolgen geschlechtsneutral.





Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bietet die Gemeinde Mömlingen allen Senioren, Hilfsbedürftigen und Betroffenen einen Einkaufsservice an.

Dieser gilt ausschließlich für die Grundversorgung!

**Das heißt:**

- Lebensmittel
- Getränke
- Pflegeprodukte
- Medikamente
- Fahrten zur Bank

Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen des Helferkreises vertraulich behandelt.

Ansprechpartner sind Mitarbeiter der Gemeinde Mömlingen.

**Erreichbar sind wir von 8 Uhr bis 18 Uhr  
unter der Telefonnummer**

**06022-685633**

Bitte halten Sie Ihre Telefonnummer für Rückfragen bereit.

## Gebührenerhebung für die Kinderbetreuungs- einrichtungen der Gemeinde Mömlingen

Liebe Eltern,

die Gemeinde Mömlingen wird zunächst die Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen für den Monat April einziehen, auch wenn momentan auf Grund der Corona-Krise keine bzw. nur eine eingeschränkte Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Dies betrifft sowohl die Mittagsbetreuungsgebühren, als auch die Gebühren für die Kinderkrippen und die Kindergärten sowie den Schülerhort.

Eine anderslautende Entscheidung ist Angelegenheit des Gemeinderates. In der Sitzung am 20.04.2020 wird darüber beraten werden. Wir bitten bis dahin von weiteren Anfragen diesbezüglich abzusehen

Alle staatlichen Leistungen (z.B. Krippengeld und Elternbeitragszuschuss) werden wie bisher weitergezahlt. Die Kostenübernahmen Seitens des Jugendamtes, sofern beantragt, sind ebenfalls gewährleistet.

## Mittagsbetreuung an der Hans-Memling-Grundschule

Liebe Eltern und liebe Kinder,

die Gemeinde Mömlingen bietet an der Hans-Memling-Grundschule eine **Mittagsbetreuung** für Schüler der 1. - 4. Klasse an.

Sie haben dadurch die Möglichkeit Ihr Kind nach dem Unterricht bis 13.45 Uhr von unserem Personal in den Räumen der Hans-Memling-Grundschule betreuen zu lassen.



Bei der **Mittagsbetreuung** handelt es sich um pädagogisch sinnvoll genutzte Zeit, in der mit den Kindern gebastelt und gespielt wird, die Kinder aber auch gerne in separaten Räumlichkeiten Ihre Hausaufgaben erledigen können.

Wollen Sie im Schuljahr 2020/2021 die Mittagsbetreuung für Ihr Kind nutzen, ist es erforderlich, dass Sie bis **Ende April** eine verbindliche Anmeldung beim Team der Mittagsbetreuung abgeben. Das Formular zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mömlingen <https://www.moemlingen.de>

### Impressum:

#### Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

#### Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

#### Druck:

#### Auflage:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sind die Verfasser.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Gemeinde Mömlingen, Hauptstraße 70, 63853 Mömlingen

Tel.: 06022/6856-0, [poststelle@moemlingen.de](mailto:poststelle@moemlingen.de)

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)

Dauphin-Druck, Großheubach

1.475 Exemplare wöchentlich

## Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

### Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2021** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben. Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter [www.finanzamt-obernburg.de](http://www.finanzamt-obernburg.de) unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online möglich über die Internetseite [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) bis

**06.05.2020**

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 06.07.2020 in Miltenberg oder Aschaffenburg statt. Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

**Bereitschaftsdienst** bei Straßenschäden, Wind- und Sturmschäden, Unfällen, Hochwasser und anderen Schadensereignissen im Ortsbereich:

Telefon-Nr.: 0160/90711219

**Bereitschaftsdienst** bei Wasserrohrbrüchen sowie Schäden an Wasser- und Kanalhausanschlüssen:

Telefon-Nr.: 0160/96314460

**e-on Störungsdienst:** Strom: 0941-28003366 / Gas: 0180 – 2192081



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 31 – Öff. Sicherheit u.  
Az: 31.1-5304

## Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Miltenberg

### über die häusliche Absonderung (Quarantäne) von Personen, die mit dem SARS-CoV-2- Virus infiziert sind, sowie Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19.

Das Landratsamt Miltenberg erlässt auf Grundlage des § 28 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 29 und 30 sowie des § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an infizierte Personen sowie an Kontaktpersonen der Kategorie I und sich jeweils im Landkreis Miltenberg aufhalten.
2. Begriffsbestimmungen:
  - a) **Infizierte Personen** sind all jene, welche positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden.
  - b) **Kontaktpersonen der Kategorie I** sind Personen, die mindestens 15 Minuten Kontakt von Angesicht zu Angesicht (z. B. im Rahmen eines Gesprächs) oder einen direkten Kontakt zu Sekreten (z. B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen) oder im medizinischen Bereich einen Kontakt im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung unter 2 Meter ohne verwendete Schutzausrüstung zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankungsfall hatten (vgl. Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes - RKI).
  - c) Festgestellte **Kontaktpersonen der Kategorie I** sind alle Personen, denen behördlicherseits, z. B. durch ein Gesundheitsamt, dieser Status mitgeteilt wurde.
  - d) **SARS-CoV-2** ist die Bezeichnung des neuartigen Coronavirus.
  - e) **COVID-19** ist die Bezeichnung der durch SARS-CoV-2 hervorgerufenen Erkrankung.

3. Infizierte Personen haben sich unverzüglich und ohne weitere Anordnung in häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Die Mitteilung über die Infektion erfolgt in der Regel durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg, durch einen behandelnden Arzt (z.B. Hausarzt) oder eine andere Stelle (z.B. die Kassenärztliche Vereinigung Bayern – KVB).

Sind infizierte Personen minderjährig oder stehen unter einer einschlägigen Betreuung, so haben die Eltern oder sonst Sorgeberechtigten bzw. Betreuer für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung zu sorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen einer Infektion keine weitere Anordnung und kein Schriftstück erforderlich sind.

Die Quarantäne endet frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und setzt mindestens eine 48-stündige Symptommfreiheit bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung voraus.

Wenn ein Krankenhausaufenthalt auf Grund der SARS-CoV-2-Infektion erforderlich war, ist die häusliche Quarantäne bis mindestens 14 Tage ab dem Tag der Entlassung aus dem Krankenhaus einzuhalten und setzt mindestens eine 48-stündige Symptommfreiheit bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung voraus.

4. Für Kontaktpersonen der Kategorie I, die durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg ermittelt und durch dieses kontaktiert wurden, wird für einen Zeitraum von 14 Tagen die häusliche Absonderung (Quarantäne) angeordnet, beginnend mit dem Tag des letzten Kontakts zum bestätigten SARS-CoV-2-Fall.

Sind Kontaktpersonen der Kategorie I minderjährig oder stehen unter einer einschlägigen Betreuung, so haben die Eltern oder sonst Sorgeberechtigten bzw. Betreuer für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung zu sorgen.

Kontaktpersonen der Kategorie I, die innerhalb dieser 14-tägigen Quarantänezeit Erkrankungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen entwickeln, haben unverzüglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt Miltenberg aufzunehmen. Im Übrigen verlängert sich die Quarantänezeit um weitere 14 Tage beginnend ab dem 1. Tag des Auftretens der Erkrankungssymptome.

Die Anordnung endet nach Ablauf der Quarantänezeit und wenn mindestens 48 Stunden vor Ablauf der Quarantänezeit Symptommfreiheit besteht. Die Quarantänezeit verlängert sich gegebenenfalls um weitere Tage, bis eine Symptommfreiheit von mindestens 48 Stunden vor der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne sichergestellt ist.

5. Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I dürfen während der häuslichen Quarantäne die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen (Aufenthalt im Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon ist gestattet).

Ferner ist es untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem Haushalt angehören.

Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten und aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

6. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die Infizierten Personen und die Kontaktpersonen der Kategorie I der Beobachtung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg.

Während der Absonderung sind Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen.

Anordnungen des Gesundheitsamtes ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Ferner besteht die Verpflichtung, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zur Wohnung zu gestatten und auf Verlangen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben. Wird diesen Anordnungen nicht Folge geleistet, so kann die Unterbringung in einem Krankenhaus bzw. einer gesonderten Isolation angeordnet werden.

7. Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I haben ein Tagebuch zu aufgetretenen Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen. In diesem Tagebuch ist das Ergebnis der täglichen Messungen der Körpertemperatur morgens und abends zu dokumentieren.

Auf Nachfrage haben Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I dem Gesundheitsamt telefonisch Auskunft über den aktuellen Gesundheitszustand und das Ergebnis der Temperaturmessungen zu geben.

8. Infizierte Personen haben unverzüglich eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen. Zu benennen sind alle Personen, mit denen die Infizierte Person im Zeitraum von 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bis zum Zeitpunkt der häuslichen Absonderung (Quarantäne) Kontakt hatte. Sollten keine Symptome vorliegen, so gilt der Zeitraum ab 48 Stunden vor Abnahme des Abstrichs.

Die Liste mit Kontaktpersonen muss soweit möglich Name, Vorname, Anschrift, Umschreibung des Kontaktes (z.B. mehr als 15 Minuten, Abstand weniger als 2 Meter) und den Hinweis enthalten, ob die Kontaktperson durch die Infizierte Person informiert werden konnte. Ferner ist - soweit bekannt - anzugeben, wie diese Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg erreicht werden kann (bspw. telefonisch oder per E-Mail), gegebenenfalls sind Hinweise auf den ausgeübten Beruf der Kontaktperson oder weitere besondere Umstände zu benennen.

Infizierte Personen haben die Liste mit den Kontaktpersonen unverzüglich dem Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg zur Verfügung zu stellen.

9. Soweit ein persönlicher Kontakt von infizierten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I mit anderen Personen unumgänglich ist, sind dieses Personen vorab ausdrücklich über das (mögliche) Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu informieren. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.

Bei dem unumgänglichen Kontakt hat der Infizierte einen Mund-Nasen-Schutz (Mindeststandard FFP 1) enganliegend zu tragen und den Mindestabstand von zwei Metern zu wahren. Falls ein Mund-Nasen-Schutz nicht verfügbar ist, so ist die Mund-Nasen-Partie des Infizierten oder der festgestellten Kontaktperson der Kategorie I mit Stoff (zum Beispiel Halstuch oder Schal) abzudecken.

10. Bei Auftreten von behandlungsbedürftigen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen auftreten, ist der Hausarzt/ die Hausärztin telefonisch zu kontaktieren. Im Übrigen haben Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I bei einer Kontaktaufnahme den Hausarzt/ die Hausärztin auf eine mögliche Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hinzuweisen.
11. Sollte medizinische Hilfe (z. B. über Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder des Rettungsdienstes) benötigt werden, soll vorab und beim Kontakt mit dem jeweiligen Personal dieses darüber informiert werden, dass es sich um eine Infizierte Person bzw. eine Kontaktpersonen der Kategorie I zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall oder um einen Einsatz in einer Wohnung handelt, welche der häuslichen Quarantäne dient.
12. Etwaig kontaminierter Abfall (zum Beispiel benutzte Taschentücher, Küchenabfälle, Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden) sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln und nach deren Befüllen fest zu verschließen, beispielsweise durch Verknoten.  
  
Die Müllsäcke sind direkt in Restmülltonne bzw. Restmüllcontainer zu geben, dürfen folglich nicht daneben abgestellt werden. Sind die Restmüllbehälter bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung der verschlossenen Müllsäcke bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (zum Beispiel Keller). Kurz vor der nächsten Abholung dürfen Müllsäcke mit kontaminierten Abfällen ausnahmsweise auch neben dem Abfallgefäß gestellt werden, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.
13. Zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen, insb. des Gesundheitssektors (z.B. medizinisches und pflegerisches Personal) können vom Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg auf Antrag Ausnahmen von den vorstehenden Anordnungen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten und aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
14. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
15. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

## **Begründung:**

Das Landratsamt Miltenberg ist für Anordnungen gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 29 und 30 sowie des § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne von § 2 Nr. 1 IfSG.

Zur Sicherstellung einer Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 sind infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) häuslich abzusondern bzw. isolieren (Quarantäne).

Die Anordnungen zur häuslichen Absonderung bzw. Isolierung von infizierten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I beruhen auf § 16 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 i.V.m. § 30 IfSG.

Die Anordnungen zur Mitwirkung von infizierten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I beruhen auf § 16 Abs. 1, 2 und 4 IfSG und § 28 IfSG.

Die Anordnung zur Unterstellung von infizierten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I unter Beobachtung beruht auf § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 und 2 IfSG.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die insbesondere in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist (§ 28 Abs. 1 IfSG).

Die Quarantänemaßnahmen gegenüber infizierten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I sind erforderlich, um Infektionswege zu unterbrechen und die Verbreitung der Infektion wirkungsvoll zu verhindern oder im gebotenen Maß zu verzögern.

Es gibt Fälle, in welchen die betroffenen Personen (insbesondere Kinder) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung haben. Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher möglichst minimiert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Eine solche Überlastung muss dringend vermieden werden.

Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit müssen Infektionsketten schnellstmöglich und wirkungsvoll unterbrochen werden.

Das Virus wird vorrangig durch Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Daher ist es zielführend, die Kontakte von Infizierten oder Verdachtspersonen zu anderen Personen weitestgehend zu unterbinden. Diese Maßnahmen entsprechen den Erkenntnissen und Leitlinien des RKI.

Die Dauer der Absonderung ergibt sich aus der Inkubationszeit bzw. für Erkrankte aus dem maximalen Zeitraum, über welchen Erkrankte Viren ausscheiden und somit noch infektiös sind.

Die getroffenen Anordnungen stehen nicht außer Verhältnis zum Ziel, eine Weiterverbreitung des Krankheitserregers in der Bevölkerung zu verhindern. Die angeordneten Maßnahmen sind auch erforderlich, da bisher ergriffene mildere Mittel nicht zu einer Eindämmung geführt haben und andere, gleichsam wirksame mildere Mittel nicht erkennbar sind.

Entsprechend der dargelegten Notwendigkeit, die Infektionswege einzudämmen, der daraus folgenden Absonderungsmaßnahmen und dem Umstand, dass Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zu Maßnahmen verpflichtet werden, ist es erforderlich, dass das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg die Entwicklung sowohl allgemein als auch individuell verfolgen kann, um bei Bedarf zeitnah erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Dem wird mit der Anordnung der Beobachtung nach § 29 IfSG Rechnung getragen. Diese Maßnahme ist geeignet, den Zweck zu erfüllen und stellt auch das mildeste und die Betroffenen am wenigsten belastende Mittel dar.

Weiter ist es zielführend, die betroffenen Personen selbst mit ihren Möglichkeiten in die Pflicht zu nehmen in Form der Selbstkontrolle durch Messung der Körpertemperatur und Dokumentation in einem Tagebuch.

Im Regelfall können nur die infizierten Personen selbst Aufschluss über ihre Kontaktpersonen geben. Es ist zumutbar und verhältnismäßig und angemessen, ihnen die Ermittlung und Dokumentation dieser Kontaktpersonen aufzuerlegen.

Die getroffene Anordnung ist auch verhältnismäßig. Durch eine Infektion besteht insbesondere bei einem vulnerablen Personenkreis wie beispielsweise immungeschwächten, älteren oder kranken Personen das Risiko einer COVID-19-Erkrankung und damit eines potentiell schweren oder gar tödlichen Verlaufs. Ebenso können andere Personen, die in Kontakt mit Kontaktpersonen der Kategorie I kommen, Vektoren für das Virus sein.

Nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes ist bei einem nicht geringen Teil der Erkrankten mit schweren Krankheitsverläufen zu rechnen, die teilweise Klinikaufenthalte bis hin zur Intensivbehandlung erforderlich machen. Bei einem Teil der Erkrankten ist mit letalem Ausgang zu rechnen. Die Krankenhäuser im Landkreis Miltenberg, im Freistaat Bayern und in der gesamten Bundesrepublik haben eingeschränkte Kapazitäten, um derart intensiv behandlungsbedürftige Patienten aufnehmen zu können. Daneben ist der Regelbetrieb des Gesundheitssystems aufrecht zu erhalten.

Breitet sich das Virus unkontrolliert mit hoher Geschwindigkeit aus, so wird das Gesundheitssystem die hohe Zahl an schwer Erkrankten nicht mehr bewältigen können. Dies geht sowohl zu Lasten der an COVID-19-Erkrankten als auch zu Lasten der sonstigen intensiv Behandlungsbedürftigen. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Einzelner ist somit ebenso gefährdet wie die öffentliche Gesundheit im Ganzen.

Dem gegenüber steht das grundgesetzlich gewährte Recht auf Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz), der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 Grundgesetz), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz), der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz) und des Brief- und Postgeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz), welche durch diese Allgemeinverfügung eingeschränkt werden (vgl. § 32 IfSG). Diese nur zeitweise Einschränkung ist im Vergleich mit einer möglicherweise zum Tode führenden Erkrankung von einer unbestimmten Anzahl von Personen oder einer drohenden massiven Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit vertretbar. Die genannten Grundrechte müssen daher im Rahmen der Gesamtabwägung zurückstehen.

Die aktuelle epidemiologische Situation im Bereich des Landkreises Miltenberg rechtfertigt vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Entwicklung der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der damit einhergehenden, in kurzer Zeit zu erwartenden starken Zunahme an COVID-19-Erkrankungen die Anordnungen gegenüber infizierten Personen und den Kontaktpersonen der Kategorie I.

Die Anordnung der häuslichen Absonderung bzw. Isolierung (Quarantäne) der Beobachtung mit den aufgeführten Verpflichtungen sowie genannten Mitteilungspflichten im Falle einer häuslichen Quarantäne ist insgesamt sachgerecht und entspricht der pflichtgemäßen Ermessensausübung.

Die Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Nach Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Um eine mögliche Verbreitung einer Infektion zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig ist (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG). Vorliegend ist die Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig, weil auf Grund der großen Vielzahl der betroffenen Adressaten eine zeitnahe individuelle Bekanntgabe nicht möglich ist.

Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnungen zur Absonderung gelten für die betroffenen Personen unmittelbar. Es bedarf hierzu keines gesonderten Schreibens.

Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Einhaltung der Anordnungen in dieser Allgemeinverfügung kann mittels Verwaltungszwang durchgesetzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachtung der häuslichen Quarantäne die Unterbringung in einer geeigneten geschlossenen Einrichtung erfolgen kann.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 bzw. die Strafvorschriften der §§ 74 und 75 IfSG wird hingewiesen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gegen den sofortigen Vollzug kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gestellt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung der Klage per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Bei Klageerhebung in elektronischer Form gilt: Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Klagen (sowie allgemeine Informationen zur Einleitung eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht) entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Bayer. Verwaltungsgerichtsbarkeit unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Miltenberg, 06.04.2020

gez.

Jens Marco Scherf  
- Landrat-

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**



# HÖRGERÄTE SCHEDL

Meisterbetrieb & Pädakustik

Bahnstr. 18  
63906 Erlenbach/Main  
Tel: 09372 – 135258



**Sehr geehrte Kunden,**

**mein Geschäft ist  
geöffnet und ich bin für  
Sie da.**

Hörgerätereinigung,  
Verkauf von Zubehör und  
Hörgerätebatterien,  
Hörgeräteanpassung.

Bitte vereinbaren Sie einen  
Termin unter Tel.:  
09372-135258



**OPTIK MICHEL**

MEISTER FÜR GUTES SEHEN

## Reparatur- Notdienst mit Heimservice

**Wir sind für Sie da!**

Schnell, unkompliziert und falls gewünscht mit Heimservice - kostenlos! Rufen Sie uns an unter Telefon **06022 / 304 93**. Ihr Optik Michel.

## Öffnungszeiten der Tankstelle Wolf

Karfreitag: 8 - 18 Uhr  
Karsamstag: 8 - 18 Uhr  
Ostersonntag: 10 - 16 Uhr  
Ostermontag: geschlossen

**Karfreitag bis  
Ostersonntag  
bieten wir  
frische Brötchen und  
andere Leckereien an!**



*Ihre Shell Tankstelle  
Hermann Wolf GmbH  
Oberburger Str. 50  
63853 Mömlingen*



# Frohe Ostern...



...wünscht die Werbebande



**HANSEN | WERBUNG** . Tel. 09371 - 4407  
[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

**Auf Grund der Verlängerung der bayrischen Ausgangsbeschränkungen ändern wir unsere Öffnungszeiten bis zum Ende der Maßnahme**

**Mo. - Fr. 7.00 - 19.30 Uhr**

**Sa. 8.00 - 18.00 Uhr**

**So. 10.00 - 16.00 Uhr**

***Wir bitten um Ihr Verständnis!  
Ihre Shell Tankstelle Hermann Wolf GmbH  
Obernburger Str. 50, 63853 Mömlingen***



**Mehr als 1.000 Kunden schenken uns ihr Vertrauen!**



**Versicherungsverträge überprüfen lohnt sich!** Als unabhängige Versicherungsmakler vergleichen und vermitteln wir Produkte von über 100 Versicherungsgesellschaften und betreuen auch bereits bestehende Verträge. So haben Sie nur eine Anlaufstation und damit Service aus einer Hand. **Gerne beraten wir auch Sie!**

**Büro Mömlingen**  
Gehrenstr. 1  
63853 Mömlingen  
Tel. 06022 3283

**Büro Ringheim**  
Sonnenstr. 21  
63762 Großostheim  
Tel. 06026 5019696

**Michael Klotz**  
**Marion Gado**  
Unabhängig. Fair. Bedarfsgerecht.

[info@klotzundgado.de](mailto:info@klotzundgado.de) • [www.klotzundgado.de](http://www.klotzundgado.de)

**HANSEN | WERBUNG.**  
[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)



**IHRE  
WERBUNG**  
bleibt hängen!

Jetzt kostengünstig  
in Ihrem Amtsblatt  
inserieren.



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

BRK-Kreisverband  
Miltenberg-Obernburg



*„Gestern haben wir festgestellt, dass wir dieselben Krimis lesen.“*

## **Ambulante Pflege.** Bunter, umsorgter, gelassener.

Telefon 06022 61 81 0 oder 09371 94 73 30 · [www.brk-mil.de](http://www.brk-mil.de)

## **SIE MÖCHTEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?**

JONAS & KROTH. IMMOBILIENVERKÄUFER SEIT MEHR ALS 30 JAHREN.



**Anette Jonas**  
Immobilienfachwirtin (IHK)  
Sachverständige für  
Immobilienbewertung

**Alexander Kroth**  
Betriebswirt (s.g.)  
Bilanzbuchhalter (IHK)



## **JONAS & KROTH**

IMMOBILIEN

”

**Wir lassen uns für jede  
Immobilie etwas einfallen.**

Als Platzhirsch im Landkreis Miltenberg verfügen wir über alle notwendigen Kontakte und sind gut vernetzt. Deshalb verkaufen wir Ihre Immobilie schnell, bonitätssicher und zum optimalen Preis.

**Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22 - 264 750**

**Jonas & Kroth Immobilien GmbH · Wendelinusplatz 1 · 63785 Obernburg · [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)**

ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER AKTUELLEN  
CORONA-VIRUS-SITUATION

# BLEIBEN SIE ZUHAUSE. WIR SIND AUCH DORT FÜR SIE DA!

In turbulenten Zeiten wie diesen gibt es nur einen Fokus: Die Gesundheit!  
Um Sie und unsere Mitarbeiter vor Covid-19 zu schützen, bleiben unsere Filialen bis  
auf weiteres geschlossen.

## SCHWIND SEHEN & HÖREN NOTFALLPLAN!

Für Notfälle stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

**E-Mail: [service@schwind-sehen-hoeren.de](mailto:service@schwind-sehen-hoeren.de) oder Telefon: 06027-9797-299**

Gerne können Sie hierüber auch Ihre Kontaktlinsen und -pflegemittel sowie  
Hörsystem-Batterien und Reinigungsmittel  
zum Versand nach Hause bestellen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre SCHWIND-Familie

**SCHWIND**   
SEHEN & HÖREN

SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim  
[www.schwind-sehen-hoeren.de](http://www.schwind-sehen-hoeren.de)



# Mit uns bleiben Sie mobil • gesund • fit



- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von **BAUERFEIND®**
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Schuhreparaturen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen

Wir kümmern uns um Ihre Füße!  
Machen Sie Ihren kostenlosen Fuß-Check bei uns!



Hauptstraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 29 75  
[www.schuh-lebold.de](http://www.schuh-lebold.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

mit barrierefreiem Zugang zum Geschäft

## Ambulante Pflege Aktiv Mit uns aktiv zu Hause leben

*Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen im Namen aller Mitarbeiter*



*Meggi Stürmer,  
Gregor Weis und  
Barbara Hornung*



[www.ambulante-pflege-aktiv.de](http://www.ambulante-pflege-aktiv.de)

Ambulante Pflege Aktiv GmbH • Sozialstation Oberburg • Eichenweg 1 • Tel. 0 60 22 / 7 16 53  
Sprechstunde: Mo. - Fr. von 12 - 13 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung



Am 04.04.2020 verstarb unser Mitglied

## Karl Giegerich

Über viele Jahre prägte er durch sein Engagement maßgeblich das Vereinsleben. Für seine langjährige Treue zum Verein danken wir herzlichst.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.  
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Radfahrverein „Einigkeit 04“ Mömlingen e. V.**



BÄUERLICHE  
ERZEUGERGEMEINSCHAFT  
SCHWÄBISCH HALL [www.besh.de](http://www.besh.de)



## Die kleine Metzgerei

**Unser Angebot für's**

**Osterfest:**

**Rinderfilet 100g € 3,90**

**Lammkeule, Kalbfleisch,...**

## Ostern steht vor der Tür!

Unser Laden ist wie gewohnt geöffnet, trotzdem wären Vorbestellungen gut, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

**Auslieferung nach Vorbestellung täglich ab 16 Uhr**

**auch Karfreitag und Karsamstag ab 15 Uhr**

### Öffnungszeiten



**Dienstag bis Freitag 8:00 bis 18 Uhr \ Samstag 7:00 bis 13:00 Uhr**

**Die kleine Metzgerei**  
Raiffeisenstraße 3 | 63785 Eisenbach  
Tel. 06022/31508, [peter.wolf@mail.de](mailto:peter.wolf@mail.de)



## Corona-Soforthilfe für Ihre IT

**Wir bringen Ihre Mitarbeiter  
umgehend ins Mobile-Office**

Ihre Cloud- und Mobile-Office Experten  
von der CSS Informationstechnik GmbH  
helfen Ihnen durch die Krisenzeit und danach.

Durch kurzfristig realisierbare Maßnahmen  
bringen wir Ihre Mitarbeiter ins Mobile-Office.

Nutzen Sie die Krise als Chance,  
Ihre IT zukunftssicher zumachen.

Überzeugen Sie sich von unseren modernen Konzepten.

## Arbeiten Sie wie gewohnt – jetzt ortsunabhängig

- Greifen Sie einfach und sicher von zu Hause  
auf Ressourcen im Unternehmen zu
- Telefonieren Sie ortsunabhängig mit Ihrer Büronummer
- Stärken Sie die TEAM-Kommunikation durch  
Chats und Videokonferenzen
- Mit unseren flexiblen Lösungspaketen sind sie  
im Handumdrehen wieder produktiv
- Eine kurzfristige Bereitstellung von Hardware ist möglich –  
fragen Sie auch nach unseren flexiblen Leasingkonzepten

63920 Grobheubach

fon: + 49 (0) 9371-970 96 11

mail: [info@css-it.net](mailto:info@css-it.net)

web: [css-it.net](http://css-it.net)



Für die nachfolgenden Veröffentlichungen und Meldungen in den Rubriken „Ver-einsnachrichten“, „Kirchliche Nachrichten“ und „Werbung“ ist die Gemeinde Mömlingen nicht verantwortlich. Für die Textbeiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

## Aktion „Mömlingen hält zusammen“

Liebe Mitbürger, die Resonanz zu unserer Aktion „**Mömlingen hält zusammen**“ und dem **Mömlinger Solidaritätsgutschein** ist überwältigend. Herzlichen Dank im Namen aller Mitglieder der Mömlinger Meile!

Da diese Aktion von Seiten des Gewerbevereins mit einem Rabatt finanziell unterstützt wird, bitten wir den Gedanken der Solidarität weiterhin zu beachten.

**Die Summe je ausgewählter Firma und pro Haushalt ist auf 250,- € begrenzt.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und sagen nochmals Danke für Ihre Unterstützung!

## Kaninchenzuchtverein H 512 Mömlingen e.V.

Die für 2. Mai geplante **Jahreshauptversammlung** wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

## Nachrichten des Kleintierzuchtverein

Wegen der Coronakrise, mussten wir die geplante **Jahresabschlussfeier**, am 29.03.2020 und die **Jahreshauptversammlung** am 15. Mai 2020, auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir danken für euer Verständnis.

**Zum Osterfest wünschen wir allen Mitgliedern und der gesamten Einwohnerschaft Mömlingen, frohe und gesegnete Ostertage, sowie Gesundheit und Ausdauer für die kommende Zeit.**

Die Vorstandschaft.

## Angelsportverein 1973 Mömlingen e.V

Aus gegebenem Anlass sind das **Karfreitags-Fischessen** und das **Fischessen** am 26.4.2020 abgesagt.

**Wir wünschen Allen Gesundheit und Durchhaltevermögen!**

Kommen Sie gut durch die schwierige Zeit!

Petri Heil!



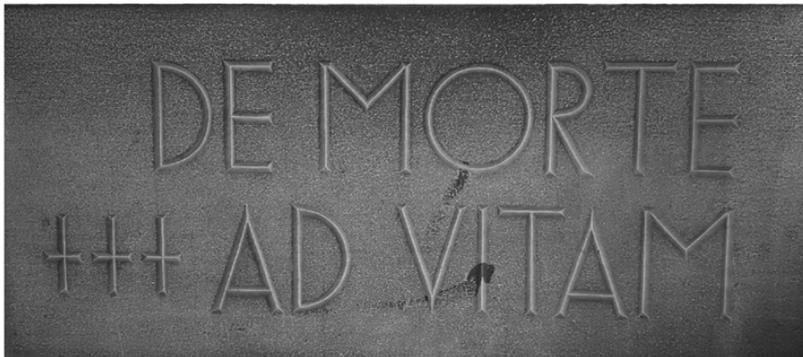
## Kirchliche Nachrichten

10.04.2020 bis 19.04.2020

St. Johannes der Täufer Eisenbach

Corpus Domini Mömlingen

St. Peter u. Paul Obernburg



Grundstein der Corpus Domini Kirche

### „DE MORTE AD VITAM“ – VOM TOD ZUM LEBEN

Der Grundstein in unserer Corpus Domini Kirche (an der hinteren Wand neben dem Beichtstuhl) drückt aus, was wir in den kommenden **Kar- und Ostertagen** feiern. Wir bedenken den Tod, die Verlassenheit, das Kreuz. Aber nicht der Tod hat das letzte Wort, sondern das Leben. Nach Karfreitag kommt Ostern. Jesus bleibt nicht im Tod, er ist auferstanden. Das Dunkel des Lebens hat nicht das letzte Wort. Auch wenn wir in dieser jetzigen Ausnahmesituation eingeschränkt sind und uns die Ungewissheit quält, wie lange wir noch aushalten müssen, dürfen wir trotz gestörtem liturgischen Jahresablauf Ostern feiern. Ostern ist dieses Jahr ganz anders. Ostern findet in unseren Herzen statt. Dabei dürfen wir gerne an Menschen denken, die uns „ans Herz gewachsen“ sind. Im Gebet sind wir untereinander – sogar weltweit – verbunden.

„Der Engel aber sagte zu den Frauen: Fürchtet euch nicht! Ich weiß, ihr sucht Jesus, den Gekreuzigten. Er ist nicht hier; denn er ist auferstanden, wie er gesagt hat.“ (aus dem Evangelium der Osternacht)

**Frohe gesegnete Ostern Ihnen allen, Ihren Familien und Angehörigen!**

Pfr. Manfred Jarosch

### **Das neue Morgenrot erglüht...**

... und vertreibt die Dunkelheit des Todes, der einmal doch nicht das letzte Wort behält.

### **Das neue Morgenrot erglüht...**

... und straft jene Lügen, die sagen, „es ist, wie es ist, damit muss man sich abfinden!“

### **Das neue Morgenrot erglüht...**

... und weckt neue Kraft in den Herzen jener, deren Kreuz zu schwer zu werden drohte.

### **Das neue Morgenrot erglüht...**

... und erfüllt die Zukunft, die gestern noch dunkel erschien, mit neuer Verheißung.

### **Das neue Morgenrot erglüht...**

... und auf einmal ist alles anders.

### **DENN ER LEBT. Halleluja**

Fragen wir nicht, warum uns diese Krise getroffen hat, fragen wir, wozu sie gut sein kann und was wir in ihr neu entdecken können. Wohin genau sie uns führen wird, ob sie uns auf Dauer wieder solidarischer macht, hilfsbereiter, maßvoller und bescheidener, das wissen wir nicht. Aber ich lade Sie ein, darauf zu vertrauen, dass Gott immer und überall – auch in dieser Krise – gegenwärtig ist und dass ER uns auch in diesen Zeiten der Bedrängnis nicht verlässt.

### **Hinweise für die Kar- und Ostertage in unserer Pfarreiengemeinschaft**

**Es werden „private“ Messe bei geschlossenen Türen gehalten.**

#### **Gründonnerstag:**

19:00 Uhr Privatmesse vom letzten Abendmahl in Obernburg und **Mömlingen** zum Gloria läuten wie gewohnt die Glocken

#### **Karsamstag:**

Osternacht 20:00 Uhr Privatmesse in **Mömlingen**  
Osterkerze wird entzündet, Osterwasser-Weihe entfällt  
zum Gloria läuten wie gewohnt die Glocken

#### **Ostersonntag**

10:30 Uhr Privatmesse in Obernburg und Eisenbach  
zum Gloria läuten wie gewohnt die Glocken

**Mömlingen:** Osterkerze brennt den ganzen Tag, die Kirche ist österlich geschmückt, Osterlicht kann in der Kirche abgeholt werden

#### **Ostermontag** 10:30 Uhr Privatmesse in Obernburg und **Mömlingen**

**Weißer Sonntag** 19.04. 10:30 Uhr Privatmesse in Obernburg und Eisenbach

**Gebetsvorlagen für die Kar- und Ostertage zum Beten zuhause liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus.**

## **Anbetung in der Nacht des Gründonnerstags**

### **Anbeten – Beten mit der Seele**

Stunden des Gebetes, der Anbetung in der Nacht des Gründonnerstags zeigen, dass wir uns mit dem leidenden Jesus verbunden fühlen und mit ihm wachen. Zu den beiden Jüngern die mit Jesus im Garten Getsemani ein Stück weiter gingen sagte er: Bleibt hier und wacht mit mir! Als er sie nach einer Weile schlafend fand fragte er: Konntet ihr nicht einmal eine Stunde mit mir wachen?

Unser Vorschlag ist an diesem Gründonnerstag, wenn möglich, eine Stunde mit Jesus zu wachen und anbetend über sein Leiden und seine Heilstat an uns nachzudenken.

Anbetung ist für uns oft sehr schwierig und sie ist „umkämpft“ denn von ihr geht ein großer Segen aus. Je mehr wir uns in Anbetung unseres Herrn hineinbegeben, desto näher und greifbarer wird er für uns sein. Menschen geben sich heute nicht mehr nur mit Bekenntnissen zufrieden, sie möchten Christus als die Person kennenlernen, um die es im Glaubens-bekenntnis geht. Anbetung ist der Schlüssel auf der Suche nach dem Wesen Christi. Indem Gott angebetet wird, offenbart er seine Gegenwart.

Der Evangelist Johannes schreibt: Gott ist Geist und alle, die ihn anbeten, müssen im Geist und in der Wahrheit anbeten (Joh 4, 24). Das ist gewiss für uns eine Herausforderung, aber wir Menschen haben Sinnesorgane und wir verfügen auch über geistliche Fähigkeiten durch die wir Jesus in der Anbetung wahrnehmen können.

Mehrere Jahre haben wir, ergänzend zu den Ölbergstunden, eingeladen zur stillen Anbetung und Wachen mit Jesus am Ölberg, abwechselnd, die ganze Nacht bis zum Morgen. Diejenigen, die damals (stundenweise) dabei waren, empfanden es als eine große Bereicherung und Nähe zu Jesus.

Wir laden auch an diesem Gründonnerstag 2020 ganz herzlich ein zur Anbetung in der Stille oder im persönlichen Gebet, - aber aufgrund der Corona-Situation diesmal auf ganz andere Art und Weise.

Es besteht die Möglichkeit den Gottesdienst am Gründonnerstagabend mit unserem Bischof Franz ab 19:00 Uhr auf TV Mainfranken mitzufeiern. Für die Zeit danach haben wir die Stunden aufgeteilt und als Anregung mit einem Thema versehen. Unsere Gebetskreis-mitglieder werden diese Stunden betend und anbetend von zuhause begleiten. Wir laden die Gemeinde ein, in der einen oder anderen Stunde, ebenfalls von zuhause, mitzubeten.

21:00-22:00h alternativ zu d. aufgef. Themen: Ölbergandacht im GL Nr. 675.3

22:00-23:00h Wendepunkte bestimmen den Weg

23:00-24:00h Jesus, Du hast die Schuld der Welt am Kreuz getilgt

24:00-01:00h Jesus, unser Retter und Erlöser

01:00-02:00h Kreuz, Ort der Wahrheit

02:00-03:00h Jesus in unserer Mitte

Bitte macht einfach mit in dieser Nacht und lasst euch beschenken. ER ist da und er wartet auf euch.

Manfred Aulbach - für den Gebetskreis Mömlingen

Die **überörtlichen Kollekten** konnten nicht eingesammelt und abgeführt werden. Das bringt die Hilfswerke in große Schwierigkeiten. Wir weisen auf die Möglichkeit zur Spende direkt an die Hilfswerke hin.

[www.misereor.de/kollekte](http://www.misereor.de/kollekte)

MISEREOR, Pax-Bank Aachen, IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

[www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de)

Deutscher Verein v. Heiligen Lande, Pax-Bank, IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10

**Erreichbarkeit der Pfarrbüros u. Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft:**

Aufgrund der aktuellen Lage durch das Coronavirus bleiben die **Pfarrbüros** vorerst bis **19.04.2020** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Gerne dürfen Sie sich telefonisch an uns wenden, wir werden Ihr Anliegen beantworten.

**Pfarrbüro Mömlingen Tel. 681505 oder Pfarrbüro Obernburg Tel. 9182**

**Pfarrer Jarosch Tel. 681504**

**Diakon Thomas Seibert Tel. 31985**

**Diakon Martin Höfer Tel. 06028 2416**

**Pastoralreferent Benjamin Riebel Tel. 01758862536**

**Seelsorgliche Hilfe im Notfall (Krankensalbung/Sterbebett)**

**Tel. 0151 6779 1997**

**unsere Mailanschriften:**

[pfarrei.moemlingen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.moemlingen@bistum-wuerzburg.de)

[pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de)

**Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.**

**WIR SIND AUCH IN DER KRISE  
FÜR EUCH DA!**



**Di - Fr**  
**11 - 17 Uhr**

**Sa**  
**10 - 12 Uhr**

Am Stiftshof 4 • Obernburg  
Tel.: 06022/71151

**[www.brillenamstiftshof.de](http://www.brillenamstiftshof.de)**

**Jetzt**  
aktueller denn je ...

... unsere

**Amtsblatt-APP!**

Dein **AMTSBLATT**   
NACHRICHTEN AUS DER REGION



**JETZT**  
kostenlos  
downloaden!



**HANSEN | WERBUNG.**

AGENTUR MARKETING MEDIEN

www.hansenwerbung.de | Hauptstraße 8 | Kleinheubach | Telefon 093 71 - 44 07

# Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obernburg

**Friedenskirche Obernburg:** Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg

**Gemeindehaus Elsenfeld:** Adam-Zirkelstr. 4, 63820 Elsenfeld

**Trinitatiskirche Mömlingen:** Jahnstr. 22, 63853 Mömlingen

**Pfarramt:** Mittlerer Höhenweg 1, 63785 Obernburg, Tel. 9158 Fax 72863  
pfarramt.obernburg@elkb.de (Büro Mo. 11 - 14 + Fr. 10.30 - 13.30 Uhr)

**Pfarrer:** Stefan Meyer, Tel. 9158, pfarramt.obernburg@elkb.de

**Diakon:** Jörg Fecher, Tel. 7095275, Joerg.fecher@elkb.de

## Maßnahmen in Zeiten der Ausbreitung des Corona-Virus Stand: 1.4.2020

- Alle Veranstaltungen und alle Gottesdienste entfallen weiterhin.
- Auf unserer Homepage finden Sie Hörandachten für die Karwoche und Ostertage sowie ein „Gebet zuhause“. Für die Osternacht ist ein kleiner Videogottesdienst geplant.
- Aktuelle Gemeinde-Informationen finden Sie in den Schaukästen sowie auf unserer Gemeinde-Homepage **[www.evangelisch-obernburg.de](http://www.evangelisch-obernburg.de)**
- Hier gibt es Informationen zu Gottesdiensten auf digitalem Weg:  
**[www.evangelisch-obernburg.de/gottesdienste-radio-fernsehen-und-internet](http://www.evangelisch-obernburg.de/gottesdienste-radio-fernsehen-und-internet)**
- Die Friedenskirche ist geöffnet an Sonntagen 9:30 Uhr bis 19 Uhr und in der Karwoche täglich 15 Uhr bis 19 Uhr.
- Eine Notausgabe des Gemeindebriefs wird nicht verteilt. Er liegt in kleiner Auflage ab der Karwoche in der Friedenskirche aus bzw. kann im Pfarramt telefonisch angefordert werden (wird dann verschickt). Bereits jetzt können Sie den Gemeindebrief als pdf-Dokument auf der Homepage anschauen bzw. herunterladen.
- Bestattungen finden bei eingeschränkter Besucherzahl am Grab statt. Trauergespräche finden i.d. R. telefonisch statt.
- Die Konfirmation wird in den Herbst verschoben.
- Zur Zeit gibt es keinen Publikumsverkehr im Pfarramt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf nur telefonisch an 06022 9158.
- Verbindliche Seelsorge-Telefonzeiten bei Pfarrer Meyer (06022 9158) und Diakon Fecher (0152 57186792):

Montag, 16-17:30 Uhr	Diakon Fecher
Dienstag, 15-16:30 Uhr	Pfarrer Meyer
Mittwoch, 10-11:30 Uhr	Pfarrer Meyer
Donnerstag, 15-16:30 Uhr	Diakon Fecher
Freitag, 16-17:30 Uhr	Pfarrer Meyer
Samstag, 16-17:30 Uhr	Pfarrer Meyer

Wir möchten für Sie da sein! Ansprechbar sein für Ihre Sorgen, Ihre Unsicherheiten oder das, was Ihnen gerade auf dem Herzen liegt. Da geht es uns nicht anders! Miteinander reden kann gut tun.

## Die Karwoche und Ostern zuhause feiern!

Herzlich einladen möchten wir Sie, die Karwoche und die Ostertage zuhause ganz bewusst mitzufeiern.



Mit dem Entzünden einer Kerze und dem persönlichen Gebet, mit dem Lesen der biblischen Passionsgeschichte oder dem Hören von Johann Sebastian Bachs Johannespassion oder Matthäuspassion.

Ja, diesmal werden die Karwoche und das Osterfest anders sein als sonst. Aber es kann für uns trotzdem zu einer ganz besonderen Zeit werden! Und am Ostermorgen – mit dem Lesen des Oster-evangeliums und dem Hören und Sehen der Osterbotschaft im Fernsehen oder auf der Homepage – können wir endlich wieder einstimmen:

**Christ ist erstanden / von der Marter alle; / des solln wir alle froh sein, / Christ will unser Trost sein. / Kyriesleis.**

In Christus verbunden grüßen wir Sie alle ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Karwoche und ein gesegnetes Osterfest. Bleiben Sie gesund!

Im Namen des Kirchenvorstandes  
Diakon Jörg Fecher und Pfarrer Stefan Meyer

**Eine Welt Laden  
der KJG Mömlingen**  
Bachstraße 32  
63853 Mömlingen

### Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 9:30 – 11:30 und 16:00 – 18:00

Sa: 9:30 – 11:30 Uhr

Internet: [www.weltladen-moemlingen.de](http://www.weltladen-moemlingen.de)



## Geänderter ANNAHMESCHLUSS

**Amtsblatt Mömlingen Nr. 16:**

**Dienstag, 14.04.2020, 10 Uhr.**

HANSEN|WERBUNG · [moemlingen@hansenwerbung.de](mailto:moemlingen@hansenwerbung.de) · Tel. 09371 4407

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt/Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB,

**Tel. 116 117**

einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt. **Notfallfax für Hörgeschädigte** aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112**.

Wegen der aktuellen Lage entfällt unser Praxisurlaub!

**Wir sind zu den normalen Sprechzeiten für Sie da!**

**Gemeinschaftspraxis Wolfgang Rölz und Katharina Vogel**

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am 10.04.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00:

Dr. med. dent. Jürgen Pfeuffer, **Elsensfeld**, Schillerstr. 1, Tel. 4205

Am 11.04.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00:

Praxis Cornelia Wunsch, **Sulzbach**, Breiter Weg 16a, Tel. 06028/995055

Am 12.04.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr:

Dr.med.stom. Dagmar Barbul, **Eschau**, Elsavastr. 116, Tel. 09374/323

Am 13.04.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr: Gemeinschaftspraxis Katja und Frank Zweyrohrn, **Sulzbach**, Hauptstr. 11, Tel. 06028/1543

Da kurzfristige Veränderungen der Notdienste vorkommen können, haben Sie die Möglichkeit unter <http://www.notdienst-zahn.de/> den aktuellen Bereitschaftsdienst zu erfahren.

## Apothekenbereitschaft

24-stündiger Bereitschaftsdienst, beginnend morgens um 8.00 Uhr:

Sa. Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 0 60 26/49 15

So. Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228

Mo. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 45 00

Di. Eichen-Apotheke, Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 57 00

Mi. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 68 18 57

Do. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 0 60 28/66 08

Fr. Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 0 60 28/53 86,  
Apotheke Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266

**Schneider**

[www.bodenschneider.de](http://www.bodenschneider.de)

Mittelweg 1 · 63762 Grobostheim/Ringheim · Tel. 0 60 26 / 14 94

# Estrich & Belag



## *Pietät Olt*

*Inhaber Marco Herrschaft*

Hauptstraße 62, Mömlingen

Ihr traditioneller Familienbetrieb seit  
50 Jahren zuverlässig an Ihrer Seite

*Wir begleiten Sie in schweren Stunden  
und stehen Ihnen rund um die  
Uhr zur Verfügung*

Ihre Ansprechpartner

Pietät Olt 06022/6692992

Marco Herrschaft 0173/9234232

06165/1346



Am Schlaggraben 2 - 63853 Mömlingen



info@getraenke-hohm.de  
Tel 06022-3225

Angebot gültig vom  
**10.04. bis 16.04.2020**



**Pils, Export od.  
Natur Radler**



**Pils,  
Pils alkoholfrei  
oder Natur Radler**

**13,49**

20 x 0,33 €  
(1L = 2,05 €)

+ 2 Flaschen  
**GRATIS**



**14,99**

20 x 0,5 €  
(1L = 1,50 €)

+ 2 Flaschen  
**GRATIS**



Alle Preise zzgl. Pfand



**Apfelsaft oder  
Apfelwein**

Zu jeder Kiste  
1 Flasche  
**GRATIS**

**7,49**

6 x 1,0 €  
(1L = 1,25 €)

**GEROLSTEINER®**

**NEU  
im Sortiment**

*classic, medium,  
naturell*

**5,99**

12 x 0,75 €  
(1L = 0,67 €)

